



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	07.12.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Fortführung der kinder- und jugendpsychiatrischen Beratungsstelle

Zur Einrichtung eines niedrighschwelligem kinder- und jugendpsychiatrischen Beratungsangebotes hat der Rat in seiner Sitzung am 24.06.2008 mit Beschluss über den Haushalt 2008/2009 im Rahmen des Veränderungsnachweises für den Produktbereich Gesundheit – hier konkret für den Bereich Kinder- und Jugendgesundheit – zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € für 2008 und 194.000 € für 2009 zur Verfügung gestellt.

Daraufhin hat das Gesundheitsamt im Rahmen der Gesundheitsprävention gemäß seinem gesetzlichen Auftrag nach § 5 Satz 1 PsychKG sowie §12, §16 und §23 ÖGDG mit Freigabebeschluss des Finanzausschusses vom 22.09.2008 (3229/2008) eine aufsuchende, niederschwellige kinder- und jugendpsychiatrische Beratungsstelle (KJPB) eingerichtet.

Ziel der KJP- Beratungsstelle ist es, die Bürger/innen über kinder- und jugendpsychiatrische Krankheitsbilder und deren Behandlungsmöglichkeiten aufzuklären und betroffene Kinder und Jugendliche rasch und passgenau ins bestehende psychiatrisch- psychotherapeutische bzw. psychosoziale Kölner Hilfesystem zu vermitteln. Speziell solche Familien, die dem etablierten Versorgungssystem bislang fern standen, werden erreicht. Durch die niederschwellige, individuelle und frühe Vermittlung bzw. fachliche Modifizierung bereits in Anspruch genommener Angebote (z.B. im Bereich der Jugendhilfe) können passgenaue Hilfen gefunden und so weitreichende Schäden verhindert bzw. gemildert werden.

Für Köln wie auch für die gesamte Bundesrepublik gilt, dass bestehende diagnostische und therapeutische Angebote zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gerade besonders belastete Bevölkerungsgruppen noch nicht ausreichend oder zu spät erreichen. Bezogen auf die Schullandschaft findet man diese „Risikopopulation“ besonders

in Haupt- und Förderschulen wieder, so dass aufsuchende und somit präventive Hilfen gerade dort sinnvoll anzusiedeln sind.

Die Arbeit der KJP- Beratungsstelle ist jedoch nicht nur auf Förderschulen beschränkt, da psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche sich natürlich auch an allen anderen Schulformen wiederfinden. Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, der von jeher Schulen betriebsärztlich betreut, ist bezogen auf Akzeptanz und Niedrigschwelligkeit sowie auf Erreichbarkeit ein idealer „Türöffner“ für die Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle. Die Erfahrungen und Kontakte des kinder- und jugendärztlichen Dienstes aus der flächendeckenden Untersuchung aller Schulkinder Kölns und die guten Verbindungen zu Schulen und Kindergärten geben wichtige Hinweise auf Kinder und Jugendliche in besonderen Problemkonstellationen.

So wurden von August 2009 bis Juli 2010 von der kinder- und jugendpsychiatrischen Beratungsstelle insgesamt 431 Beratungsfälle abgeschlossen, zusätzlich befanden sich zum Stichtag (31.07.2010) 28 Klienten in laufender Beratung.

Veränderung der Personalausstattung

Bei ihrer Einrichtung hatte die KJP-Beratungsstelle folgende Personalausstattung:

- 1,0 Stelle Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie VGr. Ib/Ia Fg. 1/1 BAT (E 15 TVöD),
- 1,0 Stelle Sozialarbeiter/in /Sozialpädagoge/in EG S12 TVöD-SuE und
- 1,0 Stelle Kinderkrankenschwester/-pfleger VGr. KR VI Fg. 6c BAT (E 9a TVöD).

Es stellte sich im Entwicklungsprozess der Beratungsstelle schnell heraus, dass der dringende Bedarf neben der Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie (für den medizinischen Teil der Arbeit) in einer weiteren sozialpädagogisch ausgebildeten Fachkraft besteht und nicht in der einer – wie zum Start des Projektes angenommen – Kinderkrankenpflegekraft.

Daher hat der Rat in seiner Sitzung am 25.11.2010 (DS-Nr. 3353/2010) beschlossen, die bis zum 31.12.2010 befristete Fortführung der kinder- und jugendpsychiatrischen Beratungsstelle aufgrund des Doppelstellenplans 2010/2011 bis zum 31.12.2011 zu verlängern und die Stellen zum Stellenplan 2012 unbefristet mit veränderter Personalausstattung einzurichten (1,0 Stelle Fachärztin/-arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, VGr. Ib/Ia BAT (E15TVöD) und 2,0 Stellen Sozialarbeiter/in/Sozialpädagoge/in EG S12 TVöD), im Gegenzug für die vorgenannte Arztstelle eine derzeit freie Kinderarztstelle abzusetzen sowie die Verwaltung zu beauftragen, eine teilweise Refinanzierung dieses Angebotes über Krankenkassen zu erreichen.

gez. Reker